

GZ: A10/BD 023257/2003/541

Graz, 20.05.2021

Betr.: Bahnunterführung GW 2a Josef Huber Gasse  
Erhöhung der Projektgenehmigung von 2,750 Mio. €  
um 175.000,- auf 2,925 Mio. €  
für den Zeitraum bis 2022

#### Beschlusslage

Mit Beschluss vom 4.7.2013 (GZ.: A10/8-9341/2013-10; A10/BD – 34699/2013-1; A 8 – 6640/2013-22) hat der Gemeinderat im Rahmen der Projektgenehmigung für die Verkehrserschließung Reininghaus für die Planung der Bahnunterführung GW 2a Josef Huber Gasse 1,0 Mio. € bewilligt. In weiterer Folge hat der Gemeinderat am 13.11.2014 (GZ.: A10/BD – 23257/2003-497) vor allem für die damit verbundenen Grundeinlösen zusätzlich 1,75 Mio. € bewilligt.

#### Projektstand

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen handelt es sich beim gegenständlichen Straßenbauprojekt um ein genehmigungspflichtiges Vorhaben nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP-G 2000). Die Koordination der Erstellung der Einreichunterlagen erfolgte 2015 und 2016 durch die Stadtbaudirektion. Der erforderliche Genehmigungsantrag und die Umweltverträglichkeitserklärung zum Vorhaben „GW2a Unterführung Josef Huber Gasse“ wurden am 11.11.2016 bei der zuständigen Abteilung des Landes Steiermark zur Genehmigung eingebracht. Entsprechend der Evaluierungen der Fachgutachter des Landes Steiermark vom März bzw. Mai 2017 erfolgten Ausarbeitungen zusätzlicher Unterlagen, Detailangaben und Überarbeitungen, die im Juli 2017 an die Behörde übermittelt wurden.

Die gesetzlich verpflichtende öffentliche Auflage der UVE erfolgte im Zeitraum 6.11.2017 bis 22.12.2017, eine öffentliche Planungsausstellung im JUFA Idlhofgasse am 13.12.2017. Am 6.2.2018 übermittelte die Stadtbaudirektion die Stellungnahme zu den im Rahmen der Ediktalkundmachung abgegebenen Einwendungen.

Die mündliche Verhandlung erfolgte am 20.5.2019. Mit Schreiben vom 5.8.2019 erfolgte durch die Stadtbaudirektion eine Projektmodifikation, wonach zur Vermeidung von erhöhten Lärmimmissionen im Einflussbereich des Projektes vom Knoten Eggenberger Gürtel bis zum Knotenbereich Josef-Huber-Gasse – Elisabethinergasse eine lärmindernde Fahrbahndecke (offenporiger Asphalt) vorgesehen wird. Diese Modifikation wurde von den betroffenen Sachverständigen entsprechend geprüft. Zur Wahrung des diesbezüglich erforderlichen Parteiengehörs wurden die Verfahrensparteien von der Behörde nochmals zur Akteneinsicht bis 26.6.2020 eingeladen.

Die Zustellung des Genehmigungsbescheids erfolgte mittels Edikt, veröffentlicht am 27.8.2020. Insgesamt wurden 3 Beschwerden gegen den Bescheid eingebracht, womit der Bescheid aufgrund aufschiebender Wirkung bis zur abschließenden Entscheidung nicht vollstreckt werden kann.

Eine Beschwerde wurde seitens des Bundesverwaltungsgerichtes (BVwG) als verfristet zurückgewiesen, wogegen seitens des Beschwerdeführers eine außerordentliche Revision an den Verwaltungsgerichtshof erhoben wurde.

Mit Beschluss des BVwG vom 08.03.2021 wurden die Sachverständigen für die Fachbereiche „Verkehr“, „Lärm- / Schallschutz“, „Humanmedizin“ und „Luftreinhaltung“, mit dem Auftrag im Verfahren vor dem BVwG entsprechende Ergänzungsgutachten aus ihrem jeweiligen Fachgebiet vorzulegen, beigezogen.

Mit Beschluss des BVwG vom 19.03.2021 wurde auf eine Rückmeldung des für das Fachgebiet „Verkehr“ bestellten Sachverständigen angeordnet zu diversen Punkten Auskünfte zu erteilen bzw. die Projektunterlagen nachzubessern. Demnach ist, da die Ausgangsdaten des Verkehrsmodells aus den Einreichunterlagen nicht mehr aktuell sind, eine Aktualisierung des Verkehrsmodells hinsichtlich des Bestandes 2019 und der Verkehrsprognosen (2025, 2035) vorzunehmen und die Auswirkungen (Lärm, Luftschadstoffe) für diese Prognosehorizonte darzustellen.

#### **Kosten und Finanzierung**

Die Kosten für die vom BVwG angeordneten Aktualisierung bzw. Neubearbeitung der Fachbereiche Verkehr, Lärm- Schallschutz, Luftreinhaltung und Humanmedizin, aber auch die im Zuge des Berufungsverfahrens anfallenden Kosten für Koordination und rechtsfreundliche Vertretung, können im Rahmen der bestehenden Projektgenehmigung nicht mehr dargestellt werden und ist daher eine entsprechende Erhöhung erforderlich. Diese Kosten werden sich voraussichtlich auf rund 250.000,-- € belaufen und ist daher eine Erhöhung der Projektgenehmigung um 175.000,-- erforderlich.

Ausgaben bis 31.12.2020 (DKR BD071 und DKR 220323):	2.500.486,44
Obligo (laufende Aufträge):	173.310,73
Voraussichtliche Ausgaben UVP-Beschwerdeverfahren:	251.202,83
<hr/> Summe Kosten	<hr/> 2.925.000,00
bestehende Projektgenehmigung	2.750.000,00
Erhöhung Projektgenehmigung	175.000,00
<hr/> Summe Projektgenehmigung	<hr/> 2.925.000,00



Der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung stellt daher gemäß Statut der Landeshauptstadt Graz § 45, Abs.2, Pkt. 5 und 10

den

**Antrag,**

der Gemeinderat wolle beschließen:

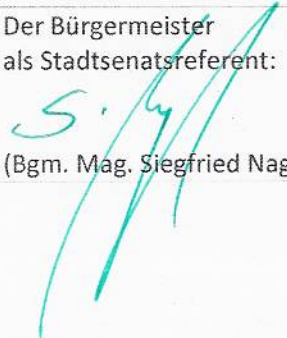
1. Der vorstehende Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz erteilt die Erhöhung der Projektgenehmigung für die Bahnunterführung GW 2a Josef Huber Gasse (Planung, Grundeinlösen) um 175.000,-- auf 2,925 Mio. €.
3. Die Bedeckung der Kosten erfolgt auf den im parallelen Finanzstück festzulegenden Voranschlagstellen. Die Jahresaufteilung beträgt:

Ausgaben bis 31.12.2020	2.500.486,44
Ausgaben 2021	249.400,00
Ausgaben 2022	175.113,56
<b>Summe Kosten</b>	<b>2.925.000,00</b>

Der Bearbeiter:  
Dipl.-Ing. Klaus Masetti

(elektronisch unterschrieben)

Der Bürgermeister  
als Stadtsenatsreferent:

  
(Bgm. Mag. Siegfried Nagl)

Der Stadtbaudirektor:  
Dipl.-Ing. Mag. Bertram Werle

(elektronisch unterschrieben)

Der Bürgermeister:

(Bgm. Mag. Siegfried Nagl)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit.....Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des

Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung am.....

Der/die Schriftführerin

Der/die Vorsitzende:

Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der Antrag wurde in der heutigen  öffentlichen  nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ..... Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 20.5.21.

Der/die Schriftführerin:

	Signiert von	Masetti Klaus
	Zertifikat	CN=Masetti Klaus,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-05-04T12:21:36+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.



<b>Signiert von</b>	Werle Bertram
<b>Zertifikat</b>	CN=Werle Bertram,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
<b>Datum/Zeit</b>	2021-05-07T21:36:41+02:00
<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.